



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München-Flughafen

Alle Fahrzeugbetreiber und
Geschäftspartner am Flughafen München

Stefan Häberlein, Tel +498997521110, stefan.haeberlein@munich-airport.de

27.10.2025

Digitaler Beantragungsprozess von Fahrzeugplaketten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserem Schreiben vom 29.09.2025 angekündigt, wird das Fahrzeugmanagement am Flughafen München weiterentwickelt. Ab dem 01.11.2025 erfolgt die Beantragung von Fahrzeugplaketten ausschließlich digital. Plaketten der alten Generation werden nicht ersetzt.

In diesem Schreiben erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum neuen Beantragungsprozess sowie zu den verschiedenen Plakettentypen.

Plakettentypen – Was ist neu?

Die bisherigen Vorfeldplaketten werden zukünftig in Zufahrts- und Aufenthaltsplaketten unterschieden. Diese werden für motorisierte Fahrzeuge benötigt.

- Zufahrtsplakette: Für Fahrzeuge mit Straßenzulassung, die regelmäßig vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Bereich einfahren.
- Aufenthaltsplakette: Für Fahrzeuge ohne Straßenzulassung, die ausschließlich im nichtöffentlichen Bereich verbleiben.

Beantragung – Was müssen Sie tun?

Die Beantragung erfolgt online über:

munich-airport.de/sicherheit



Zufahrtsplakette Für Fahrzeuge mit Straßenzulassung, die regelmäßig vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Bereich einfahren.	Aufenthaltsplakette Für Fahrzeuge ohne Straßenzulassung, die ausschließlich im nichtöffentlichen Bereich verbleiben.
Neuantrag Plaketten der alten Generation werden nicht mehr ersetzt	
• Erstantrag für eine Plakette der neuen Generation • Wechsel von einer Plakette der alten Generation auf eine Plakette der neuen Generation • Änderung des Kfz-Kennzeichens	• Erstantrag einer Plakette der neuen Generation
Änderungsantrag nur bei einer bestehenden Plakette der neuen Generation anwendbar, sonst Neuantrag	
• Ersatz wegen Glasbruch • Verlängerung der Gültigkeit • Ersatz wegen Verlust • Aktualisierung HU/UUV-Nachweis	• Ersatz [z.B. wegen Glasbruch] • Ersatz wegen Verlust • Aktualisierung UUV-Nachweis
Sonderfälle	
• FMG-Dienstfahrzeuge / Poolfahrzeuge: Kein Handlungsbedarf – Die FMG-Fahrzeugwerkstatt koordiniert den Austausch und kontaktiert Sie ggf. direkt. • Plaketten mit Gültigkeit „9999“: Austausch bis spätestens 31.05.2026 beantragen. Bei Nichtbedarf bitte Rückgabe oder Verlustmeldung an die Ausweisstelle. • Externe Fahrzeuge mit Gültigkeit bis 01.12.2027: Neuantrag bei Ablauf. • Externe Fahrzeuge mit Gültigkeit über 01.12.2027 hinaus: Neuantrag bis spätestens 30.09.2026.	• Fahrzeuge mit Full-Service-Vertrag bei der FMG: Die FMG-Fahrzeugwerkstatt kontaktiert Sie direkt. • Externe Fahrzeuge ohne Full-Service-Vertrag: Neuantrag bis 30.09.2026 über das Onlineformular. → Bei mehr als 10 Fahrzeugen: Möglichkeit zum Massenupdate über vehicle-badge@munich-airport.de
Eine Rollfeldberechtigung kann bei Bedarf im Formular mitbeantragt werden.	



Wer sind die Ansprechpartner bei Fragen?

- Zufahrtsplaketten
ausweiswesen@munich-airport.de
- Aufenthaltsplaketten & Rollfeldberechtigung
vehicle-badge@munich-airport.de

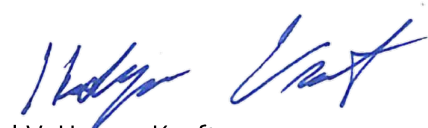
Zusammenfassung – Ihre nächsten Schritte

1. Prüfen Sie, ob Sie eine Zufahrts- oder Aufenthaltsplakette benötigen.
2. Beantragen Sie diese ab dem 01.11.2025 über munich-airport.de/sicherheit.
3. Beachten Sie Sonderregelungen und Fristen.
4. Kontaktieren Sie bei Fragen die zuständigen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Alexander Hoffmann
Leiter ADO Operations



i.V. Holger Kraft
Leiter KSO Security Operations